

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBS) DER COMM.FACT GMBH GEGENÜBER ANBIETERN VON WERBEPLÄTZEN, MEDIA AGENTUREN UND DIREKTKUNDEN

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Comm.FACT GmbH vermarktet Werbeflächen auf ihren Webseiten und in den von ihr vertriebenen Email basierten Newslettern und Standalone Direktmarketing Emails.

§ 1 Geltungsbereich (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Comm.FACT GmbH und allen Auftraggebern. Auftraggeber können sein: Anbieter von Werbeplätzen Direktkunden und Media-Agenturen. Mit Vertragsabschluss werden die AGBs der Comm.FACT GmbH zur Grundlage des gegenseitigen Vertrages. AGBs des Auftraggebers werden ausdrücklich nicht zum Bestandteil des Vertrages, es sei denn dies wurde schriftlich mit der Comm.FACT GmbH abgestimmt.

(2) Der Vertrag über die Ausführung des von Dritten (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) oder einer zwischengeschalteten Werbeagentur erteilten Werbeauftrages wird von Comm.FACT GmbH im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.

(3) Comm.FACT GmbH ist berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen.

§ 2 Auftrag oder Buchung Ein Auftrag oder eine Buchung ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel auf den von der Comm.FACT GmbH vertretenen Werbeträgern oder Webseiten. Der Auftrag kann durch schriftliche Bestätigung, per Fax, Post oder E-Mail zustande kommen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Anbieter von Werbeplätzen (1) Der Anbieter verpflichtet sich, die „AdTags“ des vermittelten Werbekunden in seinen Seiten einzubinden. Die Werbeflächen müssen bei einer Bildschirmauflösung von 1024 x 800 Pixel im für den User sichtbaren Bereich des Bildschirms liegen. Der Anbieter verpflichtet sich weiter, Änderungen der AdTags unverzüglich vorzunehmen. Diese Pflichten gelten auch bei Formatänderungen oder anderen Sonderwerbformen. (2) Die Gestaltung sowie die redaktionelle Bearbeitung des Angebotes ist ausschließlich dem Anbieter vorbehalten. Der Anbieter garantiert, dass auf seinen Internetseiten keine Inhalte veröffentlicht werden, die gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sowie politischer, rassistischer, pornographischer, gewaltverherrlichender oder jugendgefährdender Natur sind. (3) Der Anbieter muss sicherstellen, dass die Werbung entsprechend der aktuellen Rechtsprechung auch als solche kenntlich gemacht wird. Die rechtliche Verantwortung für das Angebot trägt ausschließlich der Anbieter. (4) Der Anbieter verpflichtet sich, die betriebenen Internetseiten in der Qualität zu erhalten, die nicht schlechter sein wird, als der gegenwärtige Standard dieser Seiten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Vermarkter nicht die Verpflichtung hat, den Inhalt der Webseiten zu überprüfen. (5) Der Anbieter sichert zu, die beauftragte Leistung möglichst gleichmäßig über den Buchungszeitraum verteilt zu liefern. Sind Unterlieferungen frühzeitig erkennbar, hat der Anbieter die Comm.FACT GmbH davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Für Nachteile, die Comm.FACT GmbH aufgrund nicht rechtzeitiger Information entstehen, haftet ausschließlich der Anbieter.

(6) Comm.FACT GmbH ist nicht verpflichtet, die Aufträge auf deren rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

- (7) Emailbuchungen, Buchung auf den von der Comm.FACT GmbH vermarkteten Portalen
- (a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Dienstleistung, Comm.FACT GmbH per Email an die Anlieferadresse sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Informationen und Materialien zukommen zu lassen. Comm.FACT GmbH behält sich das Recht vor, das vom Auftraggeber gelieferte Material zu bearbeiten und Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an den Abmessungen vorzunehmen, soweit dies zur optimalen Darstellung erforderlich bzw. ratsam ist und für den Auftraggeber zumutbar ist.
- (b) Der Auftraggeber versichert, dass er für sämtliche zur Schaltung der Werbung erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm übermittelten Werbematerialien (z.B. Texte, Photos, Graphiken, Dateien, Tonträger und Videobänder, etc.) ist.
- (c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Comm.FACT GmbH von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich Rechtsberatungsgebühren und Auslagen der von der Comm.FACT GmbH beauftragten Anwälte) freizustellen, die Comm.FACT GmbH insgesamt oder einzeln im Rahmen von Gerichtsverfahren oder in Folge drohender oder geltend gemachter Ansprüche zu leisten hat, die sich aus einer Nichteinhaltung der vom Auftraggeber in bzw. aufgrund dieses Vertrages abgegebenen Zusicherungen und geschuldeten Pflichten bzw. aus dem Inhalt des Werbematerials nebst eingebetteter Links ergeben.
- (d) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Erbringung der Dienstleistung innerhalb von 24 Stunden nach ihrem ersten Einsatz auf die Vertragsmäßigkeit hin zu überprüfen und der Comm.FACT GmbH etwaige Beanstandungen schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Mitteilung, so gilt die erbrachte Dienstleistung als vertragsgemäß.
- (e) Comm.FACT GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Dienstleistungen – auch wenn sie bereits bestehende Vertragsverhältnisse betreffen – aus sachlich gerechtfertigten Gründen, beispielsweise rechtlicher, sittlicher oder moralischer Art – zurückzuweisen. Diese Ablehnung teilt Comm.FACT GmbH dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- (f) Sollte die Ablehnung im Interesse des Auftraggebers liegen, hat dieser die vereinbarte Vergütung für die nicht erbrachte(n) Dienstleistung(en) zu bezahlen, es sei denn, Comm.FACT GmbH hat schuldhaft versäumt, die etwaig freiwerdenden gebuchten Werbeflächen bis zu dem für die nicht erbrachte Dienstleistung gebuchten Zeitpunkt anderweitig zu verwerten. Andernfalls hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf die Rückerstattung einer etwaig geleisteten Anzahlung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

§ 4 Rechte und Pflichten Comm.FACT GmbH (1) Der Vermarkter ist berechtigt, für die Vermarktung der Seiten notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Dies gilt für die Auswahl geeigneter Werbekunden, die Festlegung der Werbestrategie, sowie die Aushandlung von Preisen und Lieferkonditionen. (2) Buchungen der Comm.FACT GmbH, können von der Comm.FACT GmbH zu jedem Zeitpunkt kostenlos storniert werden. Dies gilt auch für bereits laufende Kampagnen.

(3) Emailbuchungen:

Die Dienstleistung ist erbracht, wenn die Anzahl der gebuchten Kontakte von dem hauseigenen Comm.FACT GmbH - System abgerufen wurde. Sollte die Nichterbringung der vertragsgemäßen Dienstleistung auf höhere Gewalt oder sonstige nicht von Comm.FACT GmbH zu vertretende Umstände beruhen, besteht für die Dauer dieser Ereignisse keine Pflicht zur Leistung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Media Agenturen und Direktkunden (1) Media Agenturen und/oder Direktkunden können Aufträge jederzeit stornieren. Für eine Stornierung bis einschließlich 10 Tage vor Kampagnenstart, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Auftragsvolumens fällig. Für eine Stornierung während der Kampagne oder innerhalb von 10 Tagen vorher, wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% des Auftragsvolumens fällig.

§ 6 Reporting Auswertungen sind nach jeweils Auftragsrelevanten Positionen zu erstellen. Reporting und Belegexemplare sind per Email an reporting@commfact.de zu schicken.

§ 7 Abrechnung (1) Bei Erstschtaltung kann ein bestimmter Anteil des Netto Auftragsvolumens als Vorkasse durch die Comm.FACT GmbH in Rechnung gestellt, dies muss allerdings schriftlich vereinbart werden. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit nicht anderweitig vereinbart, steht dem Vermarkter bei jedem vermittelten Werbeauftrag, insbesondere bei Portfoliokampagnen, eine Vergütung in Höhe von 40%, des vom Werbekunden nach Abzug aller Nachlässe (z.B. Agenturprovisionen, Rabatte, Skonto) gezahlten Netto Werbeumsatzes zu.

(2) Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug oder wird gegen ihn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so kann Comm.FACT GmbH jegliche weitere Leistung zurückhalten und sämtliche bereits erbrachten Leistungen abrechnen. Comm.FACT GmbH ist in diesem Fall berechtigt, den Einsatz weiterer Dienstleistungen, auch falls sie bereits vertraglich vereinbart waren, von der Vorauszahlung der Vergütung für sämtliche bestehenden Aufträge abhängig machen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers hat Comm.FACT GmbH Anspruch auf gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gemäß § 288 I, II BGB.

§ 8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Auftraggeber kann gegenüber Ansprüchen von Comm.FACT GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn die jeweiligen Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

(1) Bei nicht einwandfreier Ausführung der Dienstleistung, die deren Zweck nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Nacherfüllung. Comm.FACT GmbH behält sich das Wahlrecht bzgl. der Art der Nacherfüllung vor. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Comm.FACT GmbH die Dienstleistung aufgrund technischer Störungen nicht oder nur zeitweise erbracht hat. Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung besteht nur, wenn eine Wiederholung nicht möglich oder dem Auftraggeber nicht zumutbar ist. Für die Wiederholung kann der Auftraggeber Comm.FACT GmbH eine angemessene Frist setzen.

(2) Erbringt die Comm.FACT GmbH eine Dienstleistung nicht oder fehlerhaft, weil die erforderlichen Informationen unvollständig, verspätet oder mangelhaft zugegangen sind, steht Comm.FACT GmbH die Vergütung in voller Höhe zu, es sei denn, Comm.FACT GmbH hat schuldhaft versäumt, die durch Nicht- oder fehlerhafte Erfüllung etwaig frei gewordenen Ressourcen bis zu dem für die Nicht- oder fehlerhafte Erfüllung ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt anderweitig zu verwerten.

(3) Comm.FACT GmbH ist berechtigt, die vom Auftraggeber überlassenen Informationen für die Erbringung der Dienstleistung nach Erfüllung des Auftrags zu vernichten.

§ 10 Kundenschutz Anbieter von Werbeplätzen gewährleisten gegenüber der Comm.FACT GmbH eine Exklusivität der durch die Comm.FACT GmbH vermittelten Werbekunden für 12 Monate, beginnend mit dem Ende des letzten Auftrages.

§ 11 Datenschutz

Der Auftraggeber wird in Anwendung der Datenschutzgesetze (z.B. Bundesdatenschutzgesetz, Teledienstschutzgesetz) davon unterrichtet, dass die Comm.FACT GmbH seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Auftraggeber ist mit dieser Speicherung einverstanden. Comm.FACT GmbH ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistung Dritter bedient, die Daten an die beauftragten Dritten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

§ 12 Geheimhaltung (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung erhalten haben, vertraulich zu behandeln. Und mit Ausnahme des Reports für die Werbekunden, Dritten keine Daten zugänglich zu machen. Die Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus. Die Geheimhaltung erstreckt sich auch auf die Verschwiegenheitspflicht der für die Vertragsparteien tätigen Mitarbeiter.

§ 13 Haftung Beide Vertragspartner haften unbeschränkt nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten. Soweit Comm.FACT GmbH dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt weder für die grob fahrlässige und vorsätzliche Verursachung des schadensauslösenden Ereignisses noch für die Haftung für Leben -, Körper -, und Gesundheitsschäden. Alle Schadensersatzansprüche gegen Comm.FACT GmbH verjähren in einem Jahr nach Beginn der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeitern.

§ 14 Gerichtsstand / Anwendbares Recht Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand München vereinbart. Deutsches Recht findet Anwendung.

§ 15 Salvatorische Klausel (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch der Verzicht der Parteien auf die Schriftform ist formbedürftig. (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand Januar 2009